

CORONA-Pandemie: Warum Schulgeldzahlungen trotz Schulschließungen erforderlich bleiben - Informationen für Schüler*innen an freien Schulen und deren Eltern

(Stand: 18.01.2021)

Sehr geehrte Schülereltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

das Corona-Virus bestimmt seit vielen Monaten weltweit den Alltag aller Menschen. Zurecht fokussieren sich deshalb weiterhin Bund und Länder auf Maßnahmen zur Eindämmung und Verlangsamung der Pandemie. Ein Licht am Ende des Tunnels stellen sicherlich die begonnenen Impfungen gegen das Corona-Virus dar. Bis der Impfstoff jedoch für alle Menschen in Deutschland zur Verfügung steht bzw. bis zum Erreichen der sog. „Herdenimmunität“ werden sicherlich noch einige Monate mit den Ihnen bekannten Einschränkungen des öffentlichen Lebens vergehen.

Ebenso wie alle staatlichen Schulen in unserem Bundesland sind natürlich auch die hiesigen freien Schulen sehr stark vom angeordneten Lockdown der Landesregierung betroffen (s. Neunte Eindämmungsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung vom 08.01.21). Dieser gilt zunächst bis zum 31.01.2021, er wird aber wohl noch weiter verlängert werden. Somit kann aktuell kein Unterricht in den Schulgebäuden und -anlagen auch der freien Schulträger stattfinden (Ausnahme: Abschlussklassen + Notbetreuung).

Hierbei handelt es sich dennoch nicht um eine unterrichtsfreie Zeit. Alle Schulen bemühen sich darum, Unterricht oder auch Prüfungsvorbereitungen in alternativer Form – z.B. mit Hilfe digitaler Medien und speziell hierfür erarbeiteten Unterrichtsmaterials – zu gewährleisten. Dies geschieht z.B. durch die Verteilung von Unterrichtsmaterial an die Schülerinnen und Schüler, die Erstellung entsprechender Materialien z.B. für die Prüfungsvorbereitung, durch die kurzzeitige Anschaffung von Technik, um – soweit es in den Haushalten realisierbar ist – digitale Unterrichtsformen zu ermöglichen, durch die Planung des Unterrichts und die Vorbereitung der anstehenden Abschlussprüfungen oder auch durch die Sicherstellung der Betreuung von Schüler*innen, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten. Ebenso müssen natürlich Zeugnisse geschrieben und individuelle Anfragen der Eltern und Schüler*innen beantwortet werden.

Da die Lehrer*innen sowie das nichtpädagogische Personal der freien Schulen weiterhin arbeiten (**oftmals sogar mit einem größeren Aufwand als bei einem reinen Präsenzunterricht**), das Unterrichtsangebot alternativ aufrechterhalten wird, eine Betreuung der o.g. Schüler*innen sichergestellt ist und natürlich auch der Schulplatz aller Schüler*innen erhalten bleibt, sind von Ihnen als Eltern auch grundsätzlich die vertraglich vereinbarten Schulgelder weiterhin zu zahlen. Diese Schulgelderhebungen bleiben erforderlich, weil das Land Sachsen-Anhalt nur eine anteilige Finanzierung der freien Schulen – und damit letztlich auch der Schulbildung Ihrer Kinder – sicherstellt. Der Finanzhilfanspruch für die freien Schulträger wurde durch den Landtagsbeschluss vom 20.03.2020 rückwirkend zum 01.01.2020 sogar noch weiter abgesenkt. **Aktuell gibt das Land Sachsen-Anhalt nach unseren Schätzungen für jede Schülerin/jeden Schüler an einer freien Schule je nach Schulform nur etwa 50 bis 70 Prozent dessen aus, was es für eine*n Schüler*in in einer vergleichbaren staatlichen Schule aufbringt.** Zu begrüßen ist, dass das Land zumindest diese Zahlungen auch während des Lockdowns fortführt, weil ansonsten die freien Schulträger in ihrer Existenz gefährdet wären. Schließlich muss und will jede freie Schule ihre Lehrkräfte und sonstigen Mitarbeiter*innen auch während der o.g. Schließzeiten durchgängig bezahlen sowie ihre sonstigen fälligen Kosten (Mieten, Investitionen in IT-Ausstattung, Kreditzahlungen usw.) bewältigen.

Auch die fortlaufende Schulgeldzahlung ist für die Aufrechterhaltung des Schulbetriebes an Ihrer Schule von existenzieller Bedeutung. Für den Fall, dass die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise auch Ihnen finanziell Probleme bereitet, bitte ich Sie, sich vertraulich an Ihren Schulträger bzw. an Ihre Schulleitung zu wenden, damit mit Ihnen gemeinsam das weitere Vorgehen (z.B. Stundung von Schulbeiträgen) abgestimmt werden kann. Sollten Sie jedoch selbst wirtschaftlich nicht betroffen sein, wäre Ihre Schule für zusätzliche freiwillige Hilfen und Unterstützungsleistungen (z.B. in Form abzugsfähiger Spenden) in der aktuellen Situation sicher sehr dankbar – auch, um die von der Krise besonders betroffenen Schülereltern finanziell entlasten zu können.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien in dieser schwierigen Zeit vor allem Gesundheit und danke den vielen tausenden Lehrer*innen, Sozialpädagogen, Erzieher*innen und allen sonstigen Mitarbeiter*innen in den freien allgemein- und berufsbildenden Schulen für deren engagiertes und besonnenes Handeln in dieser außergewöhnlichen Krisensituation. Halten Sie durch! Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Banse

- Geschäftsführer-